

Festschrift für Eberhard Stilz zum 65. Geburtstag

1. Auflage

Festschrift für Eberhard Stilz zum 65. Geburtstag

schnell und portofrei erhältlich bei beck-shop.de DIE FACHBUCHHANDLUNG

Thematische Gliederung:

Festschriften



Verlag C.H. Beck München 2014

Verlag C.H. Beck im Internet:

www.beck.de

ISBN 978 3 406 66380 2

beck-shop.de

Festschrift für
Eberhard Stolz

FESTSCHRIFT FÜR
EBERHARD STILZ
ZUM 65. GEBURTSTAG

herausgegeben von

Mathias Habersack
Karl Huber
Gerald Spindler

2014

www.beck.de

ISBN 978 3 406 66380 2

© 2014 Verlag C.H.Beck oHG
Wilhelmstraße 9, 80801 München

Druck und Bindung: Beltz Bad Langensalza GmbH,
Neustädter Str. 1–4, 99947 Bad Langensalza

Satz: ottomedien, Heimstättenweg 52, 64295 Darmstadt

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

VORWORT

Mit der Festschrift zum 65. Geburtstag von Eberhard Stilz soll ein Jurist gewürdigt werden, der über viele Jahre und in zahlreichen Funktionen, zuletzt als Präsident des Staatsgerichtshofs für das Land Baden-Württemberg und als Präsident des OLG Stuttgart, sowohl die Justiz in Baden-Württemberg und in Sachsen als auch die Rechtsprechung zum Verfassungsrecht Baden-Württembergs und zum deutschen Aktienrecht ganz wesentlich geprägt hat.

Am 30. Mai 1949 in dem beschaulichen und seit 1971 einen Stadtteil von Steinheim an der Murr bildenden Kleinbottwar geboren, begann Eberhard Stilz nach seinem Abitur am Mörike-Gymnasium in Ludwigsburg, dem Studium der Rechtswissenschaften und der Philosophie an der Eberhard Karls Universität Tübingen sowie dem anschließenden Referendariat am OLG Stuttgart seine Karriere am 2. Januar 1976 als Richter bei dem LG Tübingen. Noch im selben Jahr erfolgte die Abordnung an das Justizministerium Baden-Württemberg, wo Eberhard Stilz erfolgreich zunächst in der Abteilung Justizvollzug und sodann in der Abteilung Personal, Organisation, Haushalt wirkte, bis ihm am 1. August 1990 die Leitung des Koordinierungsausschusses für den Aufbau der Justiz in Sachsen und – unmittelbar mit der Wiedervereinigung – das Amt des Staatssekretärs im Staatsministerium der Justiz des Freistaats Sachsen (und damit nicht weniger als der Aufbau einer rechtsstaatlichen Justiz in Sachsen) übertragen wurden. Nach zwei Jahren erfolgreichen Wirkens in Sachsen zog es den Familienmenschen – Eberhard Stilz ist verheiratet und hat drei Kinder – zurück nach Baden-Württemberg. Der Ernennung zum Vorsitzenden Richter am OLG Stuttgart folgten – jeweils im Abstand von zwei Jahren – die Leitung der für Haushalt, Verwaltung, Personal, Recht und Medien zuständigen Abteilung I des Staatsministeriums Baden-Württemberg (1994) und die Ernennung zum Präsidenten des OLG Stuttgart unter gleichzeitiger Übernahme des – für das Gesellschaftsrecht zuständigen – 20. Zivilsenats des OLG Stuttgart (1996). Im Jahr 2000 wurde Eberhard Stilz zum Mitglied des Staatsgerichtshofs für das Land Baden-Württemberg gewählt, gut zwei Jahre darauf zu dessen Präsidenten.

Die erhebliche Erweiterung des Aufgabenbereichs, die der Staatsgerichtshof mit der zum 1. April 2013 erfolgten Einführung der Landesverfassungsbeschwerde erfahren hat, haben Eberhard Stilz Anlass gegeben, bereits zum Ende des Jahres 2012 aus dem OLG Stuttgart auszuscheiden. Justizminister Stichelberger hat in seiner Rede aus Anlass der Verabschiedung von Eberhard Stilz als Präsident des OLG Stuttgart nur zum Ausdruck gebracht, was alle Kenner der Szene und Weggefährten des Jubilars wissen, dass nämlich die 16 Jahre, in denen Eberhard Stilz an der Spitze des OLG Stuttgart stand, für die baden-württembergische Justiz ein Glücksfall waren.

Seine zahlreichen Funktionen in wissenschaftlichen, literarischen und sozialen Einrichtungen, darunter das Amt des Kurators der Robert Bosch Stiftung GmbH, die Mitgliedschaft in der Wüstenrot Stiftung e.V. und die Tätigkeit als Vorstand der Juristischen Gesellschaft Tübingen e.V., hat Eberhard Stilz im Übrigen nicht nur beibehalten, sondern durch die im März 2013 übernommene Präsidenschaft Stiftung Weltethos eindrucksvoll erweitert. Wer Eberhard Stilz kennt, weiß, dass er derlei Ämter und Funktionen allein aus Interesse an der Sache übernimmt; nicht umsonst trug seine Antrittsrede als Präsident der Stiftung Weltethos den schnörkellosen Titel „Weshalb mir die Stiftung Weltethos so wichtig ist“.

Bei alledem findet Eberhard Stilz Zeit und Muße für schriftstellerische Tätigkeit. Allseits bekannt und geschätzt ist der 2007 in erster und 2010 in zweiter Auflage erschienene zweibändige Kommentar zum AktG, der sich, von Eberhard Stilz gemeinsam mit Gerald Spind-

ler herausgegeben, zu einem erfolgreichen und unverzichtbaren Ratgeber für Wissenschaft und Praxis zu allen Fragen des Aktienrechts entwickelt hat und dem gewiss noch viele Neuauflagen bevorstehen. Hinzu kommen zahlreiche Aufsätze insbesondere, aber nicht nur zum Aktien- und zum Umwandlungsrecht, mithin zu den Materien, die Eberhard Stilz zugleich durch wegweisende Urteile „seines“ 20. Zivilsenats des OLG Stuttgart ganz wesentlich mitgestaltet hat.

Die vorliegende Festschrift soll die in den verschiedenen beruflichen Stationen und Ämtern sowie literarischen Äußerungen des Jubilars gepflegten Rechtsgebiete widerspiegeln und enthält deshalb zu rund zwei Drittel Beiträge zu gesellschaftsrechtlichen Fragen und im Übrigen Beiträge zu Fragen des Verfassungs- und Verfahrensrechts. Herausgeber und Autoren, die sich Eberhard Stilz durchweg sehr verbunden fühlen, wünschen ihm ungebrochene Schaffenskraft und Schaffensfreude.

Göttingen, München, im Dezember 2013

Die Herausgeber

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	V
<i>Johannes Adolff</i> Zur Kapitalerhaltung bei der Abspaltung nach dem UmwG	1
<i>Michael Arnold/Matthias Gärtner</i> Konzerninterne Unternehmensveräußerungen im Spannungsfeld von § 311 Abs. 2 AktG und Beschlussmängelrecht	7
<i>Gregor Bachmann</i> Das „vernünftige“ Vorstandsmitglied – Zum richtigen Verständnis der deutschen Business Judgment Rule (§ 93 Abs. 1 Satz 2 AktG)	25
<i>Carsten Beisheim</i> Nachhaltigkeit: Eine Tour d’Horizon unter Berücksichtigung neuerer Rechtsentwicklungen	45
<i>Alfred Bergmann</i> Prozessuale Bewältigung von Masseschäden durch das Kapitalanleger-Musterverfahren	71
<i>Völker Butzke</i> Die Heilungswirkung des Bestätigungsbeschlusses und ihre Grenzen	83
<i>Andreas Cahn</i> Pflichten und Haftung der Organe der Erwerbengesellschaft bei M & A-Transaktionen	99
<i>Matthias Casper</i> Die Einheits-GmbH & Co. KG – Allheilmittel zur Lösung von Verzahnungs- problemen oder Abbild eines Schlangens Menschen?	111
<i>Ingo Drescher</i> Fehlen und Wegfall des Rechtsschutzbedürfnisses für eine Beschlussmängelklage ...	125
<i>Völker Emmerich</i> Kapitulation vor der Komplexität – Zur Praxis der Unternehmensbewertung in der aktuellen Rechtsprechung	135
<i>Holger Fleischer</i> Anforderungen an Anfechtungskläger im Aktienrecht: Widerspruchserfordernis – Verbot widersprüchlichen Verhaltens – Rügeobliegenheit	143
<i>Wulf Goette</i> „Rechtsprechungsänderung und Rückwirkungsproblem in der zivilrechtlichen Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes“	159

<i>Peter Götz v. Olenhusen</i> Mediation beim Güterichter – Gedanken zur Erweiterung des richterlichen Methodenspektrums	171
<i>Philipp Göz</i> Die aktienrechtliche Heilung im Verhältnis zur Aufsichtsratswahl und Amtslöschung	179
<i>Mathias Habersack</i> Zur Aufklärung gesellschaftsinternen Fehlverhaltens durch den Aufsichtsrat der AG	191
<i>Ulrich Hagenloch</i> Gesellschafterbeschlüsse zu gesellschafts- und zu schuldrechtlichen Beziehungen und zu Gestaltungsakten bei der GmbH	205
<i>Wilhelm Happ/Sebastian Bednarz</i> Aktienrechtliche Abfindungs- und Ausgleichsansprüche – Zu offenen Fragestellungen nach den höchstrichterlichen Entscheidungen in Sachen Ytong, DAT/Altana und Stollwerck	219
<i>Stephan Harbarth</i> Sachverständiger Beistand bei der Wahrnehmung von Informationsrechten in Personengesellschaften durch gesetzlich oder vertraglich zur Verschwiegenheit verpflichtete Dritte	237
<i>Andreas Heidinger</i> Zusätzliche Angaben in der Gesellschaftserliste und ihre Wirkung nach § 16 Abs. 1 GmbHG	253
<i>Jochen Hoffmann</i> Möglichkeiten und Grenzen einer analogen Anwendung des Spruchverfahrens	267
<i>Peter Hommelhoff</i> Die Unternehmensgruppe im Europäischen Binnenmarkt	287
<i>Karl Huber</i> „Über den Staatshaushalt findet kein Volksentscheid statt.“ – Art. 73 der Verfassung des Freistaates Bayern im Spiegel der Rechtsprechung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs	301
<i>Jörn Ispen</i> Grundfragen der Landesverfassungsbeschwerde	321
<i>Roger Kiem</i> Drittvergütung von Aufsichtsratsmitgliedern	329
<i>Peter Kindler</i> Der Aktionär im toskanischen Lebensabend – Zum Kollisionsrecht der Testamentsgestaltung bei Auslandsdomizil unter der neuen EU-Erbverordnung	345
<i>Ferdinand Krichhof</i> Aufrechnung und Verrechnung im Sozialrecht	359

<i>Lars Klöhn</i> Das Verhandlungsmodell bei konzerninternen Verschmelzungen Rechtsvergleichende Erfahrungen aus Delaware und ihre Implikationen für das deutsche Recht	365
<i>K. Peter Mailänder</i> Treuepflichtbindungen aus dem Gesellschaftsverhältnis und ihre Grenzen	381
<i>Reinhard Marsch-Barner</i> Zur Berichterstattung des Aufsichtsrats	397
<i>Peter O. Müllbert</i> Die Selbstbefreiung nach § 15 Abs. 3 WpHG durch den Aufsichtsrat	411
<i>Hans-Friedrich Müller</i> Konzernrechtlicher Nachteilsausgleich bei Beschlüssen der Hauptversammlung	427
<i>Ulrich Noack</i> Die Legitimationsübertragung – eine dubiose Rechtsfigur	439
<i>Monika Nöhre</i> Wie viel Öffentlichkeit verträgt der Strafprozess? – Ein kleiner Streifzug durch 200 Jahre Prozessgeschichte –	455
<i>Anne-José Paulsen</i> Die Justiz auf dem Weg zur elektronischen Akte	465
<i>Jochem Reichert</i> Eigentumsschutz und Unternehmensbewertung in der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts	479
<i>Johannes Riedel</i> Englisch als Verhandlungssprache vor Gericht	501
<i>Bodo Riegger/Dirk Wasmann</i> Ausnahmen von der Berücksichtigung des Börsenkurses bei der Ermittlung gesetzlich geschuldeter Kompensationen im Rahmen von Strukturmaßnahmen	509
<i>Roland Rixecker</i> Nicht-Anerkennnisse als Anerkennnisse? Außervertragliche Verträge? Verwirrungen oder Kreativität des Versicherungsvertragsrechts?	517
<i>Carsten Schäfer</i> Zur Einbeziehung des Agios in die aktienrechtliche Kapitalaufbringung – Konsequenzen aus der „Babcock“-Entscheidung des BGH	525
<i>Alexander Schall</i> „Durchgriffshaftung“ im Aktienrecht – haften Aktionäre für existenzvernichtende Eingriffe, qualifizierte faktische Konzernierung oder materielle Unterkapitalisierung	537

<i>Winfried Schubert</i> Richterliche Unabhängigkeit heute: Reflexionen und Reaktionen	555
<i>Jan Schürnbrand</i> Die überzeichnete Kapitalerhöhung	569
<i>Ulrich Seibert/Constantin Hartmann</i> Reformentwurf des Arbeitskreises Beschlussmängelrecht und geltendes Recht im Vergleich	585
<i>Wolfgang Servatius</i> Die Anwendung von § 179a AktG und § 311b Abs. 3 BGB beim Asset Deal	601
<i>Walter Sigle</i> Abfindungsklausel in Gesellschaftsverträgen von Familienunternehmen – Altes und Neues –	617
<i>Gerald Spindler/Simon Gerdemann</i> Die erfolgsabhängige Vergütung des Aufsichtsrats – Variable Vergütungsbestandteile im Spannungsfeld von Anreiz und Überwachungsfunktion –	629
<i>Dirk A. Verse</i> Rechtsfragen des Quorums im Freigabeverfahren	651
<i>Andreas Vößkuhle</i> Staatsaufgabe Infrastruktur	675
<i>Harm Peter Westermann</i> Mögliche Funktionen „rechtsethischer“ Maßstäbe im Gesellschafts- und Unternehmensrecht	689
<i>Hartmut Wicke</i> Verschmelzungswertrelation	707
Schriftenverzeichnis	721